



MG Car Club Jahresabschlussfahrt 2020

Samstag, 26. September 2020

Nennung

Nennungsschluss 31. Juli 2020

Bitte die Nennungen vollständig / alle Felder ausfüllen und die Nennung unterschreiben.

Die Teilnehmerzahl wird auf 30 Fahrzeuge begrenzt.

Nennungen werden erst nach Eingang des Nenngeldes bearbeitet.

Das Nenngeld bitte auf folgendes Konto überweisen,

Rudolf Philipp, IBAN DE23 3205 0000 0002 8562 84 BIC SPKRDE33XXX

Stichwort: MGCC Jahresabschlussfahrt 2020 und Teilnehmernamen

Vorname Fahrer _____ Vorname Beifahrer _____

Nachname Fahrer _____ Nachname Beifahrer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Straße und Hausnummer _____

Telefon _____ E-Mail _____

Fahrzeugtyp _____ Kennzeichen _____

Startgeld 125 Euro für euren MG (max. 2 Personen!)

Beschreibung: Die Veranstaltung erfolgt in Form einer Ausfahrt, die Streckenführung ist eine empfohlene Strecke, die keinerlei Verpflichtung zur Einhaltung beinhaltet. Es gibt keine Zeitkontrolle entlang der Strecke.

Im Startgeld eingeschlossene Leistungen: Frühstücksbuffet, Unterlagen zur Ausfahrt, Tea-Time und Imbiss zur Mittagsrast, Buffet am Samstagabend, Siegerpreise.
Getränke sind im Startgeld nicht enthalten.

Ich/Wir akzeptiere/n die umseitigen Teilnahmebedingungen

.....
Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Das ausgefüllte Nennformular bitte senden an:

Rudolf Philipp, rudolphphilipp@gmail.com

Veranstaltungs-Teilnahmebedingungen



1. Ausrichter und Veranstalter

Ausrichterteam im Namen des MG Car Club Deutschland e.V. ist das jeweilig in der Ausschreibung benannte Organisationsteam. Bei Unklarheiten erteilt der Clubsekretär Auskunft. Kontaktaufnahme unter sekretuer@mgcc.de

2. Teilnahmeberechtigung und allgem. Bedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge der Marke MG unabhängig vom Baujahr. Die Teilnahme mit roter 07-er Nummer („rotes Oldtimerkennzeichen“) ist möglich.

Die Veranstaltung dient zu keiner Zeit der Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- B Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- B Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Als Baujahr gilt das im KFZ-Schein angegebene Datum der Erstzulassung.

Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Das Fahrzeug muss uneingeschränkt verkehrssicher und zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt sein, der Teilnehmer versichert dies durch seine Unterschrift.

3. Nennungen

Anmeldungen können nur schriftlich unter Verwendung des vollständig ausgefüllten Nennformulars entgegengenommen werden. Mit Abgabe der Nennung wird das Nenngeld fällig zur Zahlung auf das vom jeweiligen Organisationsteam angegebene Konto. Nennungen ohne Eingang des Nenngeldes können nicht berücksichtigt werden. Die maximale Anzahl der teilnehmenden Fahrzeuge wird vom jeweiligen Organisationsteam festgelegt. Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Nennungen.

Der Nennungsschluss wird vom jeweiligen Organisationsteam festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht. Später eingehende Nennungen können ohne Begründung abgelehnt werden. Nenngeld ist Reuegeld. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

4. Umweltschutz

Die Teilnehmer verpflichten sich den Bestimmungen des BBschG (Bundesbodenschutzgesetz in aktueller Version) vollumfänglich Genüge zu tun. Verunreinigungen, zum Beispiel tropfendes Öl o.Ä. sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen.

5. Haftungsausschluss

Teilnehmer im Sinne der Veranstaltung und des Haftungsausschlusses sind alle Personen, die namentlich auf dem Nennungsformular eingetragen sind. Unterschriften sind jeweils von allen Personen gleichermaßen zu leisten und gelten jeweils auch für und gegen den /die jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnehmer nehmen zu jeder Zeit der Veranstaltung auf eigens Risiko teil. Die Streckenführung ist eine empfohlene Strecke, die keinerlei Verpflichtung zur Einhaltung beinhaltet. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und dass das teilnehmende Fahrzeug in einem der StVO entsprechenden Zustand ist. Der Veranstalter ist berechtigt, Fahrzeuge von der Veranstaltung auszuschließen. Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Forderungen die in der Teilnahme an der Veranstaltung begründet sind, sein können oder sich daraus ableiten oder ableiten können schon jetzt vollumfänglich frei. Die Teilnehmer versichern diese Freistellung durch Unterschrift auf dem Nennungsformular unwiderruflich.

Sollten außer den gemeldeten Teilnehmern Personen bei gemeldeten Teilnehmern mitfahren, so gelten die Bestimmungen auch und insbesondere auch für diese Personen; die jeweils gemeldeten Teilnehmer versichern gegenüber dem Veranstalter schon jetzt den Haftungsausschluss auch auf diese Personen zu übertragen und Freistellung zu erklären.

6. Versicherungen

Die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen sind vom Veranstalter abgeschlossen. Die Teilnehmer versichern mit Ihrer Unterschrift und Abgabe des Nennungsformulars, dass Sie selbst, Ihre Beifahrer und das

gemeldete bzw. teilnehmende Fahrzeug ausreichend und den ges. Vorschriften entsprechend versichert ist. Der Veranstalter ist insofern schon jetzt von allen Verstößen gegen die ges. Vorschriften freigestellt.

7. Pflichten der Teilnehmer

Das Rallyeschild mit der Startnummer ist gut sichtbar am Fahrzeug zu befestigen. Das amtliche Kennzeichenschild darf nicht verdeckt werden. Bei der Ausfahrt wird nicht nach Startnummern gestartet. Es gilt die Straßenverkehrsordnung in jeweils letzter gültiger Form.

8. Wertung und Preise

Die Wertung der Bewerbe erfolgt nach Punkten. Eine Klasseneinteilung nach Baumuster und Alter der Fahrzeuge sowie eventuelle weitere Bewertungen behält sich das jeweilige Organisationsteam vor. Eine eventuelle Preis- oder Pokalvergabe wird vom jeweiligen Organisationsteam festgelegt. Ein Protest ist ausgeschlossen.

9. Änderungen der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, jederzeit diese Ausschreibung oder / und die Veranstaltung in Teilen oder zur Gänze anzupassen, zu ändern oder zu ergänzen.

10. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Nennung unvollständig, rechtlich falsch und/oder unwirksam sein, so sollen diese durch wirksame Regelungen ersetzt werden. Ggf. unwirksame Klauseln führen nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Nennung und der darin enthaltenen Bestimmungen. Es gilt die jeweils letzte Version der Ausschreibungsunterlagen.

11 Datenschutz

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, angemeldetes Fahrzeug) durch den Veranstalter für die Zahlungsabwicklung, Organisation und Abwicklung der Veranstaltung ein (§§ 4 a, 28 BundesdatenschutzG). Bei der Anmeldung von minderjährigen Teilnehmern erklärt der Teilnehmer, dass diese Erklärung als gesetzlicher Vertreter abgegeben wird, oder er befugt ist, diese im Namen des gesetzlichen Vertreters abzugeben.

Die Verarbeitung der im Anmeldeformular eingegebenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Einwilligung des Teilnehmers (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an das Organisationsteam. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt davon allerdings unberührt.

Nach dem Abschluss einer Veranstaltung werden alle personenbezogenen Daten gelöscht, die im Rahmen der Veranstaltungsorganisation gespeichert wurden. Zwingende gesetzliche Bestimmungen – insbesondere insbesondere Aufbewahrungsfristen für die Buchhaltung – bleiben unberührt. Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Startnummer, Platzierung) werden vom Veranstalter gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter in allen relevanten Medien (Druckerzeugnissen intern, Presse und Internet sowie Auswertung zur Clubmeisterschaft) zu.

Durch die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung willigt der Teilnehmer in die Veröffentlichung und Verbreitung der im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu erstellenden Fotos und Filmaufnahmen im Internet und in Printmedien ohne Anspruch auf Vergütung ein.

Der Teilnehmer hat jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck der über ihn gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Er hat außerdem das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz kann er sich jederzeit an das Organisationsteam oder an den MG Car Club Deutschland e.V. wenden. Des Weiteren steht ihm ein Beschwerderecht bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde zu.